

## **Motion über die Erhöhung der Teilbesteuerung der Einkünfte aus massgeblichen Beteiligungen**

eröffnet am 27. Mai 2014

§25b Absatz 1 und § 27 Absatz 3 des Steuergesetzes sollen dahingehend abgeändert werden, dass die Einkünfte aus massgeblichen Beteiligungen im Umfang von 80 Prozent steuerbar sind.

*Begründung:*

Der Kanton Luzern hat eindeutig ein Einnahmenproblem. Die drastischen Sparmassnahmen, welche im Projekt zur Überprüfung von Leistungen und Strukturen II aufgegleist werden, zeugen davon. Nebst den Sparmassnahmen braucht es auch auf der Einnahmenseite einen Ausgleich. Die Grünen wollen eine nochmalige Steuererhöhung für die Allgemeinheit verhindern. Um die Schuldenbremse einzuhalten, schlägt die Grüne Fraktion Anpassungen bei den Steuereinnahmen vor.

Mit der Unternehmenssteuerreform II haben die Kantone die Erlaubnis erhalten, die Einkommen aus massgeblichen Beteiligungen von mindestens 10 Prozent nur noch zum Teil zu besteuern. Der Kanton Luzern hat bei der Steuergesetzrevision 2009 diese Teilbesteuerung auf 50 Prozent festgesetzt. Damit folgte er dem Beispiel der meisten Kantone.

Wir können uns jedoch eine solch tiefe Teilbesteuerung nicht länger leisten und fordern deshalb, dass die Einkünfte aus massgeblichen Beteiligungen neu zu 80 Prozent besteuert werden.

*Rebsamen Heidi*

Frey Monique

Reusser Christina

Froelicher Nino

Töngi Michael

Hofer Andreas

Meile Katharina

Stutz Hans

Bucher Michèle